

## 5. Angewandte Geographie – Beitrag zum Natur- und Landschaftsschutz

Hansrudolf Henz, Hans-Dietmar Koeppel

---

### 5.1 Möglichkeiten und Grenzen von Geographen im Natur- und Landschaftsschutz

#### 5.1.1 Vorbemerkung

Die Absicht, aus dem Kreis der SGAG-Mitglieder als Bearbeiter des gestellten Themas einen Raumplaner und einen Landschaftsplaner auszuwählen (die also beide nicht über die Ausbildung des Geographen verfügen), ist bei der Durchsicht der Autorenliste für dieses Heft unverkennbar. Nach anfänglichen Bedenken haben wir uns der Aufgabe gestellt, weil es vermutlich richtig ist, eher von «Außenstehenden» eine solche berufspolitische Grenzziehung zu versuchen, denen sogar ein gewisses Maß an standespolitischem Konkurrenzdenken zugebilligt werden darf. Vielleicht gelingt es uns aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in der praktischen Zusammenarbeit mit Geographen und aufgrund unseres Überblickes über Fachorganisationen und die Ausbildungssituation hier und in der Bundesrepublik Deutschland, zum Thema gültige Feststellungen zu treffen und damit Anregungen zu geben.

#### 5.1.2 Situation in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik gibt es seit über 50 Jahren das Studium der Landespflege als Ausbildung an der Hochschule und Universität für den Natur- und Landschaftsschutz. Deshalb ist es interessant, einmal dort zu betrachten, wie weit und für welche Aufgaben die Geographen im Natur- und Landschaftsschutz im besonderen und in der Raumplanung im allgemeinen ihren Platz trotz dieser «Konkurrenz» gefunden haben.

Die Landschaftsplanung wird in der BRD auf allen Ebenen als eigenständige Planung neben der Raumplanung und weiteren Fachplanungen betrieben und hat ihre rechtliche Grundlage in den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder. In den vergangenen 10 Jahren sind in der Verwaltung, Forschung und

z.T. in der Lehre besonders viele Stellen für den Natur- und Landschaftsschutz zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben geschaffen worden. Die Verpflichtung zur Landschaftsplanung wird auf der Stufe der Gemeinden und Gemeindeverbände in den letzten Jahren zögernder wahrgenommen, weil die Haushaltsmittel fehlen. In den meisten Bundesländern kann jedoch die Flächennutzungsplanung als zwingende Grundlage für Bebauungspläne (= Gestaltungs-/Quartierpläne) nur genehmigt werden, wenn ein Landschaftsplan vorliegt und seine Ergebnisse integriert worden sind.

Grundsätzlich herrschte in den vergangenen 10–15 Jahren auch für Geographen eine gute Ausgangslage, um in die Aufgabenbereiche des Natur- und Landschaftsschutzes einzusteigen, da die Anzahl der Absolventen der Landespflegeausbildung erst seit Ende der siebziger Jahre so stark gestiegen ist.

An den Landschaftsplänen aller Planungsstufen konnten die Geographen nur in Ausnahmefällen mitarbeiten. Dabei wurden sie vor allem mit der Bearbeitung meteorologischer/klimatischer Aussagen für städtische Gebiete, z.T. noch für den Erholungsteil mit ökonomisch/statistischer Komponente, beauftragt. Tatsächlichen Einstieg in die Landschaftsplanung, z.T. auch in die Ausführungsebene, fanden in nennenswertem Ausmaß «fachfremde» Leute mit Landwirtschafts- oder Forstwirtschaftsstudium. In der Realisierungsebene fanden Zoologen und Botaniker Platz, speziell im Bereich der Pflegeplanungen für Naturschutzgebiete.

---

Hansrudolf Henz, Raumplaner BSP  
Hans-Dietmar Koeppel, Landschaftsplaner  
Metron Orts-/Regionalplanung, Steinackerstrasse 7,  
5200 Brugg-Windisch

Im Bereich der Verwaltung und Forschung wurden Geographen fast ausschließlich wiederum im Bereich Meteorologie/Klimatologie eingestellt, z.B. in die Landesämter für Umweltschutz. Sie bleiben damit im Bereich der Grundlagenerarbeitung.

Demgegenüber sind aber Geographen in der BRD heute stark in der Raumplanung beteiligt, es kann hier sogar von einer Domäne der Geographen gesprochen werden. Dabei sind die Wirtschafts-Geographen besonders vertreten. Führende Stellungen in den Regionalplanungsstellen sind ihnen nahezu vorbehalten.

Daß Geographen kaum Aufgaben in dem ausführungsnahen Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes übernommen haben, zeigt sich auch in der Beteiligung von Geographen in den Berufsverbänden der Landschaftsplaner. Mitgliedschaften von ihnen im Bund Deutscher Garten- und Landschaftsarchitekten (BDLA) sind uns nicht bekannt. Selbst in dem Arbeitskreis der Landschaftsanwälte (ADL), in den gezielt zusätzlich Leute mit «fachfremder» Grundausbildung aufgenommen werden, finden sich zurzeit keine Geographen.

### 5.1.3 Situation in der Schweiz

In der Schweiz existiert trotz zeitweise energischen Bemühungen keine akademische Ausbildung für die Landschaftsplanung, d.h. den Natur- und Landschaftsschutz. Erst seit 1973 besteht am Interkantonalen Technikum Rapperswil (ITR) der Ausbildungsweg zum Landschaftsarchitekten. Das Technikum in Lullier/GE bildet ebenfalls Landschaftsarchitekten aus, die jedoch nahezu ausnahmslos aus Frankreich stammen und nach dem Studium in ihrer Heimat tätig werden.

So wie derzeit einige Schweizer Landespflege in der BRD studieren, gingen viele vor der Einführung dieser Ausbildung am ITR an die Fachhochschule in Weihenstephan.

Für die gleichwohl vorhandene Aufgabe, hier als Teil der Raumplanung und nicht eigenständig betrieben, bestand dennoch jahrelang gewissermaßen eine «ökologische Nische» für verschiedene Ausbildungsrichtungen. Mit «fachfremder» Ausbildung engagierten sich jedoch hier eher Förster, Zoologen und Botaniker, um diesen Aufgabenkreis auf allen Ebenen wahrzunehmen, denn Geographen. Sind nicht ganz persönliche Voraussetzungen, wie ein Zweitstudium oder Nebenfach Botanik oder Zoologie oder sogar eine Nachdiplom-Ausbildung in der BRD oder am ORL-Institut, gegeben, sind Geographen offensichtlich nicht prädestiniert, auf allen Ebenen des Natur- und Landschaftsschutzes zu arbeiten, obwohl das Geographiestudium dieser Aufgabe wesensverwandt ist und somit gute Voraussetzungen bieten würde.

So sind z.B. Geographen in den einschlägigen Verbänden schwach vertreten:

- Bund Schweizer Garten- und Landschaftsarchitekten (BSG) – kein Geograph von knapp 100 Mitgliedern
- Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnungs- und Regionalpolitik (ROREP)
  - 5 Geographen von ca. 90 Mitgliedern
- Bund Schweizer Planer (BSP)
  - 10 Geographen von knapp 400 Mitgliedern.

In den kantonalen Fachstellen für Landschaftsschutz sind u.W. derzeit nur zwei Fachstellen von Geographen besetzt, eine davon, weil sie in Personalunion vom Kantonsplaner geführt wird. In der Abteilung Natur- und Heimatschutz des Bundesamtes für Forstwesen sind mit jetzt neu drei Mitarbeitern die Geographen allerdings stark vertreten.

Die Durchsicht des Mitgliederverzeichnisses der Schweizerischen Gesellschaft für angewandte Geographie (SGAG) zeigt, daß eine größere Anzahl der Mitglieder in der Raumplanung tätig ist. Das Tätigkeitsfeld bleibt jedoch relativ weit vom Natur- und Landschaftsschutz entfernt. Es beschränkt sich in der Regel auf die Ebenen der Kantons- oder Regionalplanung und dort auf integrierte, aber nicht eigentliche Konzepte oder Grundlagen für den Natur- und Landschaftsschutz, letztere beziehen sich dabei auf Problembereiche mit dem Tourismus und auch auf klimatologische und geomorphologische Fragestellungen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß trotz bestehendem Aufgabenfeld und Ausbildungslücke Natur- und Landschaftsschutz nur begrenzt das Interesse der Geographen fand. Auf Ausnahmen wurde hingewiesen.

### 5.1.4 Vorbereitung in der Ausbildung

Der Grund für die Situation in der Schweiz kann in der bisherigen Ausbildung der Geographen und in der Übertragung standespolitischer Anliegen auf die Ausrichtung der Ausbildung gesehen werden. Sind beide nicht auf das Aufgabenfeld des Natur- und Landschaftsschutzes ausreichend und praxisorientiert genug angelegt, so ist es verständlich, daß der Geograph seine Möglichkeiten und Grenzen selbst sieht und eher auf der oben erwähnten generellen Aussageebene bleibt.

Das Studium des Geographen erlaubt eine Ausrichtung auf speziellere Gebiete durch eine entsprechende Zusammenstellung des Fächerkatalogs.

### 5.1.5 Erfahrungen aus der Zusammenarbeit

Wir verfügen über einige Erfahrungen in Zusammenarbeit mit Geographen, sei es in Arbeitsgemeinschaft, sei es als Auftraggeber oder Auftragnehmer.

Waren nicht persönliche Voraussetzungen durch eine weitere Ausbildung oder durch besonderes Engagement vorhanden, so mußte sich diese Zusammenarbeit auf konzeptionelle und methodische Leistungen beschränken.

Gute Ergebnisse konnten auf den angestammten Gebieten der Geographie verzeichnet werden sowie im Falle von Spezialwissen – was jedoch auch auf anderen Grundausbildungen basieren könnte –, wie der Beherrschung spezieller methodischer Ansätze, der EDV oder anderem. Junge Absolventen der Geographie können nicht unmittelbar im Natur- und Landschaftsschutz eingesetzt werden.

### 5.1.6 Grenzen und Möglichkeiten – ein Ausblick

Es wurde bereits erwähnt, daß die Geographen offensichtlich ihre Grenzen schon selbst erkannt haben. Die Möglichkeiten wurden bisher weniger vom Mangel an Arbeit auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes bestimmt als von einer für diesen Bereich zu praxisfernen Ausbildung der Geographiestudenten.

Es ist von daher nicht sinnvoll, wenn sich der Geograph auch als praktischer Landschaftsplaner verstehen will. Er wird dies auch mit wenig Erfolg tun können, weil inzwischen immer mehr Landschaftsarchitekten des ITR die bisherigen Lücken auffüllen und mit einer ständig verbesserten Ausbildung auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Die zunehmenden Zahlen an Absolventen der ITR sprechen zusätzlich dafür, daß dem Geographen sicher eine Grenze für die Ebene Projektierung und Ausführung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes gesetzt ist.

Möglichkeiten könnte der Geograph jedoch weiterhin in dem raumplanungsnahen Teil der Landschaftsplanung finden, d. h. auf der Ebene Region und vor allem des Kantons. Die oben erwähnte «ökologische Nische» wird jedoch kleiner werden. Landschaftsplaner mit der Ausbildung einer deutschen Hochschule oder Universität werden diese Aufgaben ebenso wahrnehmen wollen wie Landschaftsarchitekten des ITR. Letztere werden dies tun, sobald sie über längere Berufserfahrung verfügen und sobald der Arbeitsmarkt enger wird.

Besteht ein Interesse des Berufsstandes der Geographen an dem o. g. Aufgabenfeld, so muß er dafür sorgen, daß bereits im Studium eine Vertiefungsrichtung

für Natur- und Landschaftsschutz möglich wird. Eine entsprechende Palette an geeigneten Pflicht- und Wahlfächern müßte angeboten, zumindest als Empfehlung zusammengestellt werden. Fächer wie Raumplanung oder Planungsmethodik, Botanik, Zoologie, Naturschutz, Landschaftspflege oder -planung gehörten dann zu dem Angebot.

Diese Vorleistung bereits im Studium ist unerläßlich, weil sich heute Verwaltung wie private Büros nicht mehr im bisherigen Ausmaß zur Verfügung stellen können, um Geographen in dieses Aufgabengebiet einzuführen. Ein Rückgriff auf schnell einsatzfähige Berufsleute ist heute nötig.

Bereits 1979 haben wir im Heft 3 dieser Fachzeitschrift darauf hingewiesen, daß diversen Studiengängen, so auch dem Geographiestudium, Ringvorlesungen und Seminarien über Natur- und Landschaftsschutz angegliedert werden sollten. Dort wurde von uns auch angeregt – und zwar auf der Grundlage eingehender Studien der Sachlage einer Arbeitsgruppe –, Landschaftsplanung als Nachdiplomkurs u. a. für Geographen zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Ausbildung in dieser Richtung vertiefen können. Dieser Nachdiplomkurs sollte dem ORL-Kurs vergleichbar, jedoch nur auf Landschaftsplanung bezogen ausgerichtet werden.

Ein solcher Nachdiplomkurs wäre auch deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil einerseits keine große Hoffnung auf die Einführung eines Vollstudiums Landschaftsplanung besteht und weil andererseits eine Vertiefung am ITR mit einer Dauer von 3 Jahren nicht zumutbar ist (obwohl auch dies bereits vorkommt, jedoch nicht für Geographen). Es ist zu bedauern, daß diese insbesondere auch an die Geographen gerichtete Anregung nicht aufgenommen wurde, um dem Berufsstand mehr Chancen für eine marktgerechte Ausbildung zu sichern.

### Literatur

HENZ H.R./KOEPEL H.D. (1979): Ausbildung in Landschaftsplanung in der Schweiz. In: *Geographica Helvetica*, Nr. 3, 114–118.

Bundesminister für Landwirtschaft (Hrsg.) (1976): *Inhalte und Verfahrensweisen der Landschaftsplanung*, Bonn.